

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.05.2018

SR/BerVoSr/002/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.06.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az: 005 02 (2018)

Verpflichtung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers nach § 33 Abs. 5 GO

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 24.05.2018

Voß, Bürgermeister am 24.05.2018

Sachverhalt:

Die/ der neu gewählte Vorsitzende der Stadtvertretung wird von dem ältesten Mitglied durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet und in ihre/seine Tätigkeiten eingeführt.

Das Mandat des ältesten Mitgliedes beschränkt sich darauf, die Wahl der/des Vorsitzenden zu leiten. Lehnt das älteste Mitglied ab, so tritt an die Stelle das nächst-älteste Mitglied.

Der Vorsitz wird anschließend an die Bürgervorsteherin / dem Bürgervorsteher übergeben.

Mitgezeichnet haben: